

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krien für die Haushaltjahre 2024/2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.11.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushalt Jahr 2024** werden

1. im Ergebnishaushalt

	von bisher	auf
der Gesamtbetrag der Erträge	1.869.100 €	1.869.100 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.402.500 €	3.402.500 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-1.533.400 €	-1.533.400 €

2. im Finanzhaushalt

a)

der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.830.500 €	1.830.500 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	3.488.200 €	3.488.200 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.657.700 €	-1.657.700 €

b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	315.300 €	315.300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	776.000 €	776.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-460.700 €	-460.700 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten
für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushalt Jahr 2025** werden

1. im Ergebnishaushalt

	von bisher	auf
der Gesamtbetrag der Erträge	1.845.000 €	1.987.700 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.381.100 €	2.882.100 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-536.100 €	-894.400 €

2. im Finanzhaushalt

a)

der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.806.400 €	1.943.500 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	2.471.100 €	2.973.900 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-664.700 €	-1.030.400 €

b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	80.700 €	91.600 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	1.471.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	80.700 €	-1.379.800 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten
für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt	2024	205.700 €	205.700 €
	2025	0 €	1.348.800 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	2024	0 €	0 €
	2025	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	2024	6.188.100 €	6.188.100 €
	2025	4.825.700 €	6.626.900 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	355 v.H.	360 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	427 v.H.	465 v.H.
2. Gewerbesteuer	381 v.H.	383 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2024** 7.4615 und **2025** 8.1667 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Umlagen auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2024 auf 1.535,05 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Die Umlagen auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2025 auf 1.863,83 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2024	-1.641.700 €	-1.641.663 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2025	-2.177.800 €	-2.536.063 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2024	-3.509.500 €	-3.509.462 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2025	-4.174.200 €	-4.539.862 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres 2024 voraussichtlich	-455.700 €	648.630 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres 2025 voraussichtlich	-991.800 €	-245.770 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2025 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Der **Gesamtbetrag** in Höhe von **1.348.800 €**

(in Worten: eine Million dreihundertachtundvierzigtausendachthundert Euro)
wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(KV M-V) in voller Höhe genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 6.626.900 € wird **abweichend** vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von **4.723.500 €**
(in Worten: vier Millionen siebenhundert dreiundzwanzigtausend fünf hundert Euro)
genehmigt.

Krien, den 17. DEZ. 2025



Mike Stegemann
Bürgermeister



Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltjahre 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 17.12.2025 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Der **Gesamtbetrag** in Höhe von **1.348.800 €**
(in Worten: eine Million dreihundertachtundvierzigtausendachthundert Euro)
wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **in voller Höhe genehmigt**.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 6.626.900 € wird **abweichend** vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von **4.723.500 €**
(in Worten: vier Millionen siebenhundertdreiundzwanzigtausendfünfhundert Euro)
genehmigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.12.2025 bis 23.01.2026
im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow
zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Krien, den 17. DEZ. 2025


Mike Stegemann
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 18.12.2025
Unterschrift: i.V. 